



## Pressemitteilung

19.10.2022

Seite 1 von 2

### **„Gesundheitstag“ beim Amtsgericht und Arbeitsgericht Siegburg: eingeschränkter Dienstbetrieb am 22.09.2022**

Aktenzeichen

**PM 3/22**

Richter am Amtsgericht

Christoph Turnwald

Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-399

Richter am Amtsgericht

Hauke Rudat

stellv. Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-397

#### I.

Am Donnerstag, den 22.09.2022 findet im gemeinsamen Gebäude des Amtsgerichts und Arbeitsgerichts Siegburg der Auftakt zu der Kampagne „*Gesundheitskompetenz Rücken*“ im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements gemäß § 76 Landesbeamtengesetz NRW statt.

Es handelt sich hierbei um eine innerdienstliche Veranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Gerichte. Aus diesem Grund findet an diesem Tag in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr kein regulärer Dienstbetrieb statt.

Für unaufschiebbare gerichtliche Handlungen steht ein Eildienst zur Verfügung.

#### II.

Das behördliche Gesundheitsmanagement soll dem Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten dienen, damit diese die täglichen Anforderungen in dem stressigen Berufsalltag eines Gerichts erfolgreich meistern können. Die Gesunderhaltung des Rückens spielt für eine gute Lebensqualität eine immense Rolle. Veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen führen zunehmend zu einer ungünstigen Beanspruchung der Wirbelsäule und in deren Folge zu einer Zunahme an Rückenbeschwerden. Mit der von der Koordinierungsstelle beim Oberlandesgericht Köln unterstützten Kampagne „*Gesundheitskompetenz Rücken*“ sollen die Beschäftigten sensibilisiert werden, sich aktiv für ihre Rückengesundheit stark zu machen.

Zum Auftakt dieser Kampagne ist ein Fachvortrag mit anschließendem Meinungsaustausch vorgesehen. Daran anknüpfend wird für die kommenden Monate ein Kurs- und Maßnahmenprogramm geplant.

Anschrift

Neue Poststr. 16

53721 Siegburg

Telefon

02241 305-0

Telefax:

02241/305-270

Verkehrsanbindung:

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Bahnhof;

Parkplätze /-häuser

Zentrum Markt



19.10.2022

Seite 2 von 2

## **Pressemitteilung**

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Christoph Turnwald  
Pressedezernent

Die zitierten Rechtsnormen lauten wie folgt:

§ 76 Landesbeamtengesetz NRW: Behördliches Gesundheitsmanagement

- (1) Gesundheitsmanagement ist die strategische Steuerung und Integration der gesundheitsrelevanten Maßnahmen und Prozesse in der Behörde.
- (2) Die oberste Dienstbehörde erstellt ein Rahmenkonzept für das Gesundheitsmanagement und entwickelt dieses regelmäßig fort. Für die in § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten erstellt die dienstvorgesetzte Stelle das Rahmenkonzept.
- (3) Jede Behörde entwickelt in diesem Rahmen ihr eigenes Konzept oder einen Katalog zum Behördlichen Gesundheitsmanagement. Für Schulen handelt die zuständige obere Schulaufsichtsbehörde. Dabei sollen insbesondere gesundheitsbelastende Faktoren identifiziert werden sowie Möglichkeiten diesen zu begegnen. Gesundheitsrelevante Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Personal- und Organisationsentwicklung, der Gesundheitsförderung sowie der Mitarbeiterführung sollen aufeinander abgestimmt werden.